

169) 170) Hier liegt eine Verwechslung vor. Denn Cord Georg Cramer hat — am 23. 8. 1682 — nicht Anna Elisabeth Kielmann geheiratet, sondern Anna Elisabeth Pelsers, Tochter von Herrn Georg Pelsers aus Schwelm. Aus dieser Ehe stammte Johann Bertram Cramer, getauft am 22. 9. 1686, Notarius und Gerichtsschreiber zu Stiepel. Er heiratete nach 1714 die Anna Catharina Nerhöff. (Mitteilung von Herrn W. Haumann in Welper bei Hattingen.)

171) Ziffer infolge Stockflecks schlecht leserlich.

172) Druck in griechischen Buchstaben.

Sonderarten der Übertragung des Familiennamens im nordrheinisch-westfälischen Bürgertum

Von Fr. v. Klocke.

Für die genealogische Praxis ist es wichtig, die Arten der Übertragung des Familiennamens in der Vergangenheit zu kennen. Man muß klar darüber sein, daß der Familienname früher keineswegs nur auf die legitimen Mannesstamm-Nachkommen des Familienvaters übergang. Aus der Erforschung des Bauerntums wissen wir, daß der Hofesname nicht selten stärker als der wirkliche Familienname des Hofbesitzers und sogar des Hospächters war. Dies bedeutet, daß der als Familienbezeichnung dienende Hofesname auch auf den Schwiegersohn, selbst auf den Stiefsohn des Hofinhabers sich vererben konnte, daß also Namensübergang ohne Blutsverwandtschaft in bäuerlichen Kreisen vielfach vorkam¹⁾. Aber auch für das Bürgertum lassen sich Sonderarten der Übertragung des Familiennamens beobachten. Zwei von ihnen sollen hier als kleiner Beitrag zur genealogischen Methodenlehre mit einigen Beispielen aufgezeigt werden. Man wird bei der genealogischen Arbeit an solche Fälle denken müssen, um nicht überall gar zu schnell und sicher von Verhältnissen des 19. und 20. Jahrhunderts auf gleiche Verhältnisse in den vorausgegangenen Zeiten zu schließen.

I.

Die Fälle Türke und Höynck mit Benennung nach der Frauenseite

Die Bedeutung auch der Frau für die Entwicklung des Familiennamens kann man schon daran erkennen, daß in der Frühzeit der Namensentwicklung wie der Vorname eines Stammvaters, so auch, wenngleich seltener, der Vorname einer Stammutter den Ansatz zum Familiennamen gegeben hat. In Osnabrücker Urkunden erscheint 1263—1291 als Schöffe und dann als Bürgermeister der einst westfälischen Stadt Osnabrück ein Everhard, zunächst 1263 ohne jeden Zunamen, dann 1266 mit der Bezeichnung Everhardus filius Petronille, weiterhin auch als Everhardus filius domine Petro-

¹⁾ Vgl. M. Patiscus, Namensvererbung ohne Blutsverwandtschaft; in: Familiengeschichtliche Blätter, Jg. 23, 1925, Sp. 97 ff.

nille: Eberhard, Sohn der Frau Petronille²⁾. Die Mutter war also eine domina, eine hervorragende Persönlichkeit, nach der ihre Mitbürger auch den Sohn benannten. In der Form Peternelle oder ganz matronymisch Peternelling ist dann der Name für die Nachkommen fester Familienname geworden.

Von hier aus wird verständlich, daß als die eine der Sonderarten für die Übertragung des schon herausgebildeten Familiennamens auch im Bürgertum eben die Weitergabe des Familiennamens durch die Frau an den Mann oder sonst doch an die Kinder zu beobachten ist. Derartiges vollzog sich im 13. Jahrhundert z. B. bei den bedeutenden Kölner Patriziergeschlechtern der Overstolz und Quattermark mit dem Erfolg, daß im 13./14. Jahrhundert in Köln mindestens drei miteinander versippte, aber mannesstammäßig verschiedene Geschlechter bestanden, die den gleichen Namen Quattermark führten³⁾.

Den Übergang eines längst fest gewordenen Familiennamens im 15. Jahrhundert auch auf den Schwiegersohn zeigen Urkunden zur Geschichte des Geschlechtes Türke in Werl am westfälischen Hellweg. Diese Türke gehörten zunächst zu den Erbsälzern von Werl; sie waren eins der sogenannten kleineren Geschlechter der Sälzerschaft (im Gegensatz zu den großen, dauerhafteren und bekannteren der Bendit, Bock, Crispin, Lilien, Mellin, Papen, Schöler und Zelion gen. Brandis). Sie erscheinen erstmalig 1319 mit einem Fredericus dictus Turcke⁴⁾ und sind 1382 mit einem Heinrich und 1395 mit einem Everd T. im Sälzerkollegium bezeugt⁵⁾. Ein weiterer Everd, der zwischen 1419 und 1430 mehrfach als Werler Bürgermeister und 1437 als Vater einer großen Familie nachgewiesen werden kann⁶⁾, hatte um 1430 bis 1434 mit der Sälzerschaft Streit über die sälzerische Vollbürtigkeit seiner Söhne⁷⁾. Die Auseinandersetzung ist für ihn offenbar nicht gut ausgegangen; denn weiterhin lassen sich keine Türke im Sälzerkreise beobachten. In einer Urkunde vom 5. März 1486 treten nun ein „Philippus Türken“ und seine Frau Dorothea auf, die damals das von ihnen bewohnte, ehemals Everd Türke gehörige Haus an der Kurzen Straße in Werl im Tausch gegen ein anderes Haus in Werl fortgaben⁸⁾. Zunächst möchte man Philipp, den Besitz-

²⁾ Osnabrücker Urkundenbuch, Bd. III, Nr. 276, 345, 507, 530 u. a., Bd. IV, Nr. 170, 307 u. a.; die Namensform Peternellinc schon 1271, ebd. Bd. III, 436.

³⁾ Näheres in meinem Aufsatz: Die Weitergabe des Familiennamens durch Frauen bei deutschen Bürgerfamilien, in der Zeitschrift Der Herold für Geschlechter-, Wappen- und Siegelkunde, Jg. 3, 1943, S. 75 ff., wo auch die Fälle Höynck und Türke, dieser aber wesentlich kürzer als hier, behandelt sind.

⁴⁾ Staatsarchiv Münster, Kl. Himmelpforten, Urk. 75, 76.

⁵⁾ Seibertz' Urkundenbuch II, 860, 891.

⁶⁾ Z. B. St. A. Münster, Wedinghausen, Urk. 247 (1419), Himmelpforten, Urk. 170 (1430), Marienfeld, Urk. 948 (1437, hier die Frau Mechthilde und die Kinder Friedrich, Everd, Johann, Henke, Hermann, Christine und Katharina genannt).

⁷⁾ Die Statuten des Werler Erbsälzerkollegiums, in das nur vollbürtige Söhne von Erbsälzern aufgenommen wurden, entwickelten für die Zulassung strenge Bestimmungen, nach denen u. a. vorehelich geborene, dann auch schon vorehelich gezeugte, aber ehelich geborene Sälzersöhne ausgeschlossen blieben; zum Fall Türke vgl. Sälzerarchiv Werl II, 3 bzw. Seibertz' Urk.-Buch III, 66 f. Anm.

⁸⁾ Staatsarchiv Münster, Oelinghausen, Urk. 685.

nachfolger Everds mit gleichem Familiennamen, ohne Bedenken als Sohn Everds ansprechen. Tatsächlich war er das aber nicht. Denn mit Urkunde vom 23. Februar 1494 wurde ein über die Fortgabe jenes Hauses entstandener Streit zwischen „Hans Turcken“ und „Lyppus Turcken, syn swagere“, beigelegt⁹⁾. Hans war urkundlich des Bürgermeisters Everd Sohn¹⁰⁾. Und Hans Schwager: „Lyppus, syner susteren man“, wie es im Urkundentext von 1494 weiter heißt, hatte Everds Tochter Dorothea zur Frau, und zwar schon seit längerer Zeit; denn bereits eine Urkunde vom 31. Oktober 1475 nennt neben der Witwe des Bürgermeisters Everd: „Mette Turkens“ deren Tochter Dorete und Schwiegersohn Lippes, diesen, der vermutlich bescheidener Herkunft war, bemerkenswerterweise ohne Zunamen¹¹⁾. Philipp war also zweifellos von Herkunft kein Angehöriger des Geschlechtes Türke, hatte aber in das Türkesche Haus eingeheiratet und als Schwiegersohn und Hausnachfolger unbedenklich den Familiennamen seiner Frau übernommen.

Natürlich muß man vorsichtshalber die Frage aufwerfen, ob Philipp Türke vielleicht der Sohn einer anderen Linie des Werler Geschlechtes oder sonst eines anderen Geschlechtes Türke gewesen und daher von Herkunft doch zu dem Namen Türke berechtigt gewesen sei. Man kann diese Frage aber unbedenklich verneinen, denn in dem vergleichsweise reichhaltigen Urkundenstoff für Werl und seine Nachbarschaft findet sich keinerlei Spur dafür, daß im 15. Jahrhundert neben der Linie des Werler Bürgermeisters Everd Türke noch eine andere Werler Türke-Linie oder ein weiteres Geschlecht Türke, das hier in Betracht kommen könnte, bestanden hat. Man darf also doch der Überzeugung sein, daß Philipp erst durch seine Heirat mit einer Türke-Tochter und durch seinen Einzug in ein Türke-Haus zu dem Namen Türke gekommen ist. Der Vorgang war auch für Werler Kreise wohl nicht vereinzelt¹²⁾. Namenswechsel ist im 15. und 16. Jahrhundert in der Werler Bürgerschaft überhaupt häufiger zu beobachten. Beispiele für die Ersetzung des alten Familiennamens durch patronymische Bildungen nach dem Vornamen von Familienvätern bieten die Werler Op dem Velde und Smed. Katharina, die Witwe des Herbort op me Velde hieß 1436 „Katheryne Herbortes“¹³⁾; die Nachkommen führten ebenfalls den Namen Herborts. Der

Sohn Degenhard des verstorbenen Bürgermeisters Henrich Smed wurde 1536 als „Degenhart Henrichs, anders genant Smet“, bezeichnet¹⁴⁾, trug also im täglichen Leben den Namen Henrichs.

Eine Unterstützung für die oben gebotene Aufklärung des Falles Türke bietet der sehr lehrreiche Fall, genauer gesagt sogar Doppelfall der Namensweitergabe in der Frauenlinie bei dem im westfälischen Sauerland zu großer Verbreitung und großem Ansehen gelangten Geschlecht Höynck¹⁵⁾.

Wenn man „einer alten Familienchronik, die bis in das 15. Jahrhundert zurückgeht“, folgen kann, gab es vor oder um 1500 in Wesel einen Heinrich Höynck, der aus seiner Ehe mit Mechtilde, Witwe des Dietrich von Mehr, als einziges Kind eine Tochter Hillechina besaß. Diese Hillechina Höynck verheiratete sich mit Johann Uffenufer zu Wesel und wurde die Mutter von vier Söhnen, Otto, Johann († 1556), Heinrich († 1540), Theodor († 1549), und zwei Töchtern, Hillechina († unverheiratet 1540) und Anna (verheiratet, † 1577). Die Kinder führten aber nicht den väterlichen Namen Uffenufer, sondern haben „a linea materna“ den Namen Höynck angenommen. Dieser Vorgang wiederholte sich sogar in der folgenden Generation noch einmal. Denn Anna Höynck, die Tochter der Eheleute Uffenufer-Höynck, die sich mit einem 1571 verstorbenen Johannes Schmitz vermählte, vererbte den Namen Höynck wenigstens auf den älteren Sohn Johannes (von dem jüngeren Sohn Theodor wird in der Familienchronik anscheinend nur der Vorname überliefert) und durch Johannes auf dessen ausgebreitete Nachkommenschaft. Dabei heißt Johannes, der infolge der Reformation sich nach dem katholischen Herzogtum Westfalen wandte und im Sauerland als kurkölnischer Landschreiber und Gograf eine neue Heimat fand, in der Familienchronik noch Johannes Schmitz genannt Höynck. Seine Kinder und Kindesinder aber führten den Namen Höynck allein.

II.

Die Fälle Lüdenscheid-Attendorf und Schöler-Lange mit Benennung nach Dienstverhältnis

Vollzog sich in den besprochenen Fällen der Namensübergang in einem durch Verschwägerung bzw. durch Blutsverwandtschaft von der Frauenseite gegebenen Rahmen, so gab es daneben auch noch eine Namensfortsetzung durch Dienstverhältnisse im Hause der namenführenden Familie.

Einen lehrreichen Fall dieser Art aus mittelalterlicher Zeit mit westfälischen Namen kennen wir durch die Lübecker Studien Fritz Rörigs. Auf Grund einer Mitteilung Rörigs gibt E. H. Krüger an, daß ein Lübecker Kaufmannsgeselle „namens Lüdenscheid, der im Hause seines Prinzipals, eines Attendor, wohnte, schließlich auch Attendorf heißt“¹⁶⁾.

14) Stadtarchiv Werl, Urk. 275.

15) Das Folgende nach F. Honselmann, Das Geschlecht Höynck; in: Sauerländisches Familienarchiv, Nr. 1 ff., 1904 ff., Sp. 8 ff.

16) Vgl. E. G. Krüger, Die Bevölkerungsverchiebung aus den altdutschen Städten über Lübeck in die Städte des Ostseegebietes, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte, Bd. 27, 1933, S. 129, Anm., leider ohne Angabe von Einzelheiten.

9) Ebd. Urk. 704.

10) Nach der Marienfelder Urkunde von 1437, vgl. oben Anm. 6.

11) Propsteiarchiv Werl, Urk. 164.

12) Man darf hierfür an den wahrscheinlich noch mit einem Einschlag aus der weiteren besprochenen Sonderart der Namensübertragung durch Dienstverhältnis versehenen Fall der Werler Erbsälzer Schöler bzw. Klingenberg (zuletzt v. Klingenberg gen. Schüler) denken, der noch besonders erörtert werden soll. Die Namensentwicklung bei den Werler Erbsälzern Zellon gen. Brandis ist nach der Art des Auftretens des Beinamens Brandes, Branders, Brandis (der bald den Hauptnamen für lange Zeit ganz verdrängte) fast gleichzeitig bei mehreren Angehörigen der Zellon (dem Werler Sälzeroberst und Bürgermeister Gottschalk Z., urk. 1444–1494, † 1495, seinen Brüdern und seinen Söhnen) seit den Jahren um 1480 auf anderer Grundlage erfolgt, nämlich durch den wohl in Auswirkung einer Heirat von Johann Zellon (urk. 1424–1435, dem Vater Gottschalks) mit einer Brant oder Brandis erfolgten Anfall Brandisschen Erbes (vielleicht gerade auch Haus-Erbes) an die Zellon.

13) Propsteiarchiv Werl, Urk. 107.

Aus der frühen Neuzeit läßt sich Ähnliches für Soest feststellen. Am 14. Juni 1553 schrieb die Stadt Werl an die Stadt Soest, daß die Geschwister Schöler, Jasper, Johann, Gerd, Anna, Katharina, Elisabeth, eheliche Kinder des verstorbenen Everd Schöler (eines Werler Erbsälzers), Ansprüche erhöhen auf den Nachlaß der zu Soest verstorbenen Enneke Schöler genannt Lange. Die letztere war, wie es weiter heißt, ein uneheliches Kind Everd Schölers, aber von ihrem Vater „vor ein dochter angenommen“ und als solche unterhalten. Während einer Pestepidemie hatte sie Werl verlassen, sich nach Soest begeben und dann hier Dienst angenommen. In Soest wurde sie nun Enneke Lange genannt, und zwar, wie ihre Werler Halbgeschwister angeben, nach einer Dienstherrschaft; die Urkunde sagt: „van der wegen, dar se villichte etzliche jairen by gedeint hait“¹⁷⁾. Jedenfalls stammte der Name nicht aus einer Heirat; denn die Verstorbene war ledig geblieben und die Urkunde bemüht sich eben, dem Soester Rat zu begründen, daß und weshalb die zu dem Namen Schöler berechnigte Enneke in Soest unter einem anderen Namen gelebt hatte.

Daß einfache Hausbedienstete sich im Umgang untereinander oft kurzerhand nach der Dienstherrschaft bezeichneten, ist noch viele Jahrhunderte üblich gewesen. In welchen Fällen diese Gewohnheit auch später noch zum völligen Übergang des Namens der Dienstherrschaft auf die Bediensteten geführt hat, sollte dort, wo es möglich ist, genauer festgestellt und für die Fachwissenschaft bekannt gegeben werden.

III.

Die Fälle Schöler-Klingenberg und Lilien-Klingenberg mit Benennung nach Dienstverhältnis mit oder ohne Verschwägerung

In gewissen Fällen kann natürlich auch eine Kombination der beiden im Vorstehenden besprochenen Sonderarten der Übertragung des Familiennamens vorgekommen sein. Es kann sehr wohl ein Angestellter, etwa der Kaufmannsgeselle in einem namhaften Handelshause, zunächst im Umgang mit den Kunden und Geschäftsfreunden oder sonstigen Bekannten seines Prinzipals mit dessen Namen bedacht worden sein und weiterhin durch Heirat mit der Tochter des Prinzipals dessen Familiennamen endgültig übernommen haben. Fälle dieser Art lassen sich natürlich nur bei sorgfältiger Prüfung der archivalischen Überlieferung beobachten. Wahrscheinlich gehört hierhin der Vorgang, der Angehörigen des Werler Erbsälzergeschlechtes Schöler den Ersatznamen und späteren Beinamen Klingenberg eingebracht hat. Auch der Vorgang, durch den nur vorübergehend ein Angehöriger des Werler Erbsälzergeschlechtes Lilien zu dem gleichen Beinamen Klingenberg gekommen ist, könnte auf dieser Entwicklungslinie liegen, falls er nicht etwa nur in den Rahmen der oben unter II skizzierten Verhältnisse gehört. Wir

¹⁷⁾ Stadtarchiv Soest, Tov. 486.

wollen darum erst am Schluß unserer Betrachtungen auf diesen Fall eingehen.

Unsere Schöler begegnen zuerst 1288 mit „Johannes dictus Scolaris“, damals Bürger, 1296 Ratsherr und zwischen 1302 und 1318 mehrfach Bürgermeister von Werl¹⁸⁾. Sie verfügten hier, seit 1382 in der Sälzerschaft, der sie unzweifelhaft längst angehörten, urkundlich nachweisbar¹⁹⁾, öfters auch in der Sälzerschaftsleitung als sogen. Sechzehner und als Sälzerobersten, sowie im Stadtrat und wiederholt im Richteramt vertreten, über eine angesehene Stellung. Sie gelangten im 15. und 16. Jahrhundert aber auch mit Angehörigen von mindestens vier verschiedenen Werler Generationen in den deutschen Osten. Zunächst mit einem Cord, der nun nicht mit dem Namen Schöler, sondern mit dem Namen Klingenberg erscheint.

Am 9. Juni 1431 schrieb der Werler Erbsälzer Hermann Lilien im Auftrage des Sälzerkollegiums an einen ihm verwandten Sälzer, der von der Sälzerschaft zur Herbeiführung einer Bestätigung der Sälzerrechte an den deutschen König Sigismund zum Baseler Konzil entsandt worden war. Die rückseitige Anschrift des im Original vorliegenden Briefes lautet: „Dem er samen Corde Klingengebige, myme leyven mage und unseme guden vrunde, detur“²⁰⁾. Eine spätere Hand hat dazu bemerkt: „Herman Lilie an Cort Klingengebige oder Scholer, der domals am Konigshoeffe gewest wegen doselbst confirmierende Statuta“. Am 12. Mai 1432 erteilte in Parma König Sigismund in der Tat den Werler Sälzern mit der Erklärung, daß sie „von altem guten Stamme herkommen sein“, eine „Confirmatio, Bestetigung unde Privilegium“ ihrer Freiheiten und Rechte²¹⁾. Das kostbare Dokument wurde in einem noch erhaltenen lederüberzogenen Kästchen nach Werl gebracht²²⁾. Seine wundervolle Lederschnitt-Verzierung zeigt neben dem Wappen der Werler Sälzerschaft das Wappen ihres Abgesandten an den König²³⁾. Dieses Wappen ist das des Geschlechtes Schöler!

Der Sälzergesandte an den König von 1431/32 erscheint sieben Jahre später noch einmal in den Urkunden, und zwar wieder unter dem Namen Klingenberg. Am 31. Oktober 1439 schrieben die Bürgermeister der Stadt Rostock „den vorsichtigen wisen mannen, vorstenderen der zeltene to Werle“, daß „de erwerdige vrowe Heylewich, husvrowe Cord Klingengebige, juwes medekumpans, nu in deme vrigdaghe vor der bekinge sunte Pawels negest vorgangen [= 1439 Januar 23] bynnen der stad Wismar vorstorven“ sei, und daß es ihnen bekannt wäre, „dat de vorbenompte Cord buten der stad Werle nerghen nenen eghenen rok edder nene eghene koken“ habe;

¹⁸⁾ Westfäl. Urkundenbuch VII, 2105 (von 1288); St. A. Münster, Wedinghausen, Urk. 102 (von 1318).

¹⁹⁾ Seibertz' Urkundenbuch II, 860.

²⁰⁾ Sälzerarchiv Werl II, 2; weiteres zugehöriges Stück ebd. II, 36.

²¹⁾ Seibertz' Urkundenbuch III, 930.

²²⁾ Noch heute im Besitz des Werler Erbsälzerkollegiums im Sälzerarchiv zu Werl.

²³⁾ Abbildung: Fr. v. Klocke, Das Wappenwesen der Erbsälzer von Werl; in der Zeitschrift Westfalen, Bd. 24, 1941, S. 50 und Tfl. III, Abb. 1 (das Klingenberg-Schölersche Wappen das rechte vom Betrachter).

sie bitten deswegen die Sälzer-Vorsteher, dem Cord Klingenberg und den Seinen förderlich und in seinen Angelegenheiten behilflich zu sein²⁴⁾. Zum Verständnis dieses Briefes ist zu bemerken, daß Cord Klingenberg eben „medekumpan“, d. h. Mitglied der Werler Erbsälzerschaft war und nach deren 1432 durch seine eigene Bemühung vom deutschen König bestätigten Statuten bei einem Aufenthalt außerhalb Werls „keinen eigenen Rauch oder keine eigene Küche“ unterhalten durfte, sondern zur Untermiete bei anderen wohnen mußte, um seiner Zugehörigkeit zur Sälzerschaft nicht verlustig zu gehen. Eben zur Dokumentierung der Tatsache, daß Klingenberg an der Ostsee nach den besonderen Statuten der Werler Sälzerschaft lebte, und zur Bekundung seiner vom Sälzerkollegium der Erbsälzereigenschaft wegen nach hergebrachter Gewohnheit kontrollierten Familienverhältnisse schrieben die Rostocker Bürgermeister nach Werl.

Cord Klingenberg war also ein Erbsälzer, der sicherlich als Kaufmann, natürlich des Ostseebereiches, in der Fremde lebte. Der Name Klingenberg erscheint aber weder vorher noch für ein Vierteljahrtausend nachher im Werler Sälzerkreise. Daß er vor 1430 nicht vorkommt, erklärt sich leicht. Nach den schon beigebrachten Stoffen war Cord Klingenberg von Haus aus ja ein Schöler. Daß der Name Klingenberg nach 1439 unter den Werler Sälzern auf lange Zeit nicht mehr begegnet, kann verschiedene Gründe haben, auf die wir noch zurückkommen. Zunächst interessiert uns die Frage, wie Cord Schöler zu dem Namen Cord Klingenberg gelangt sein dürfte.

Die Klingenberg waren ein namhaftes Lübecker Geschlecht, dessen Angehörige im mittelalterlichen Ostseehandel eine bemerkenswerte Stellung hatten²⁵⁾. Der Lübecker Kaufmann Johann Klingenberg und sein Schwager Hermann Warendorp (aus einem ursprünglich westfälischen Geschlechte natürlich) haben gemeinsam eins der ältesten noch erhaltenen deutschen Geschäftsbücher geführt, das Ostern 1330 beginnt und weitreichende Handelsbeziehungen ausweist²⁶⁾. Die Geschichte und Genealogie der Klingenberg ist noch nicht soweit bekannt, daß man die Beziehungen unseres Cord Schöler zu den Klingenberg genauer in sie einbauen könnte. Aber man darf mit Sicherheit annehmen, daß Cord Schöler wie später der berühmte Werler Sälzersohn Dietrich Lilien (geb. in Werl um 1525/30, Kaufmann in Lübeck 1558, Bürger von Danzig 1563, bald einer der hervorragendsten Großkaufleute in Danzig, Erbauer des großartigen, unlängst gesprengten Englischen Hauses in Danzig, † dort 26. Januar 1598)²⁷⁾ als junger Kaufmann nach Lübeck gekommen und von hier aus an weitere Handelsplätze

der Ostsee weitergezogen ist. In Lübeck dürfte Cord Schöler Beziehungen zu den Klingenberg erhalten haben. Vielleicht ist er als Kaufmannsgeselle in ein Klingenbergesches Handelshaus eingetreten; vielleicht hat er auch eine Klingenberg als Gattin gewonnen und dadurch Teilhaberschaft an einem Klingenbergeschen Geschäft erhalten. Jedenfalls muß er durch das eine oder das andere zu dem Namen Klingenberg gelangt und mit diesem bekannt geworden sein, sodaß er ihn auch beibehielt, als er außerhalb Lübecks tätig war. Wie lange er noch gelebt hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Er war jedenfalls ein gewandter Mann, sonst hätte ihn nicht das Werler Erbsälzerkollegium mit der wichtigen Mission bei König Sigismund, die er so erfolgreich durchführte, betraut.

Leider sagt die Rostocker Urkunde von 1439 nichts Näheres über Cord Klingeberts Kinder, sondern erwähnt nur allgemein die Seinen. Es steht also auch dahin, ob etwa ein Sohn von ihm nach Werl zurückgekehrt ist und hier etwa unter Wiederaufnahme des alten Namens Schöler die Familie fortgesetzt hat. Für die Mitte und die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts lassen sich die Filiationsverhältnisse der Werler Schöler nicht sicher aufklären.

Der Name Klingenberg ist jedenfalls von den Werler Schöler Jahrhunderte hindurch nicht mehr geführt worden. In den Sälzerverzeichnissen um 1700, auch in dem von 1703, in dem die Erbsälzer erstmalig allesamt mit dem Adelstitel aufgeführt sind, erscheinen nur Schöler²⁸⁾. Erst als 1707 bis 1710 die Erbsälzer beim Reichshofrat in Wien um Anerkennung ihres inzwischen herausgebildeten Adels verhandelten, wurde bei den damaligen Schöler die bemerkenswertere immer noch vorhandene Erinnerung an den Namen Klingenberg wieder wirksam. Sie erreichten nun, daß im Herbst 1710 bei der Ausfertigung der auf den 15. April 1708 zurückdatierten kaiserlichen Adelsdiplome für die noch bestehenden Erbsälzergeschlechter (Bendit, Crispin, Lilien, Mellin, Papen, Schöler und Zelion gen. Brandis) in das Diplom für die beiden entfernt verwandten Vettern Franz Anton und Kaspar Andreas v. Schöler als nunmehrige Familienbezeichnung der Name „von Klingenberg genannt Schöler“ eingesetzt wurde²⁹⁾. Unter diesem stolzen Namen ist des Kaspar Andreas Sohn Franz Anton Josef am 5. Februar 1776 als „ultimus familiae“, wie das Kirchenbuch besagt, in Werl begraben.

Wenn eben bemerkt wurde, es sei unklar, ob etwa ein Sohn von Cord Schöler genannt Klingenberg aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts wieder in Werl ansässig wurde³⁰⁾, so läßt sich eine ähnlich gelagerte Frage für einen Lilien wenigstens mit einem Wahrscheinlich beantworten.

Die Schöler sind, wie erwähnt, nicht das einzige Geschlecht der Werler Sälzerschaft, in dem der Name Klingenberg auftritt. Bei den Lilien, die an

²⁴⁾ Sälzerarchiv Werl II, 5.

²⁵⁾ Vgl. u. a. Fr. Rörig, *Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte*, Breslau 1928, S. 181 f., S. 207 f., Anm. 43 ff.; E. G. Krüger, *Bevölkerungsverchiebung, a. a. O.*, S. 135 f.; G. Wegmann, *Die führenden Geschlechter Lübecks und ihre Verchwägerungen*, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte*, Bd. 31, 1941, S. 19, 32, 35, 40.

²⁶⁾ Vgl. Rörig, a. a. O., S. 174 ff., Text S. 194 ff.

²⁷⁾ Vgl. u. a. J. Papritz, *Dietrich Lilie und das Englische Haus*, in: *Zeitschrift des westpreussischen Geschichtsvereins* 1927.

²⁸⁾ Sälzerarchiv Werl VII, 30.

²⁹⁾ Das Original des Diploms ist nicht erhalten, sein Text wird aber überliefert als Insert in einer kurkölnischen Bestätigung von 1723 im Sälzerarchiv Werl III, 8.

³⁰⁾ Werler Bürgerbücher, mit denen sich die Erteilung des Werler Bürgerrechts an Neu- oder Wiederzugezogene feststellen ließe, sind aus dem Mittelalter nicht erhalten.

Alter den Schöler ungefähr gleichkommen, an Bedeutung mit der Gesamtheit der Angehörigen die Schöler noch erheblich übertreffen, übrigens auch heute noch bestehen, läßt sich das Gleiche beobachten.

Dieses Geschlecht Lilien, das zur Spitzengruppe der Werler Erbsälzergeschlechter gehört, erscheint erstmalig 1308 mit dem damals bereits als Sälzer bezeugten Dietrich Lilien („Theodericus dictus Lylius, civis Werlensis“⁸¹). Seine Nachkommen gelangten nicht nur in ihrer nordwestdeutschen Heimat, sondern weiterhin auch im Ostseebereich, namentlich zu Danzig (hier als Kaufleute), und später in Süd- und Südostdeutschland, namentlich zu Regensburg und Wien (hier als General-Intendanten der Reichs- und Niederländischen Posten), zu Bedeutung. In Werl stellten die Lilien zahlreiche Ratsherren und Bürgermeister sowie zahlreiche und teilweise um den Ausbau der Saline sehr verdiente Sälzerobersten. Verschiedene Häuser des 1708/1710 als adlig anerkannten und in der Folgezeit auch in beträchtlichem Maße gutsbesitzlich gewordenen Geschlechtes wurden seit 1748 in den Freiherrnstand erhoben⁸²).

Aus diesem ungewöhnlich erfolgreichen Geschlechte erwarb ein Sohn, der den Lilienschen Vorzugsnamen Dietrich trug, im Jahre 1413 die Soester Bürgerschaft⁸³). Er kam aber wahrscheinlich nicht aus Werl nach Soest, sondern aus dem Ostseebereich, vielleicht aus Lübeck. Denn als er später das Soester Bürgerrecht wieder aufgab, nannte er sich „Diderich Lilie, anders geheiten Klingenberg“⁸⁴). Eben dieser Beiname Klingenberg erweist, daß Dietrich Lilien in der Zeit vor seiner Wirksamkeit in Soest an der Ostsee tätig war, unzweifelhaft mit einem kaufmännischen Aufenthalt in Lübeck um 1400—1410. Hier an der Ostsee hat schon dieser Lilien (gewißlich eher als Cord Schöler, dem gerade er die Vermittlung zu den Klingenberg geboten haben könnte) den Beinamen Klingenberg erhalten, sei es als Klingenbergischer Kaufmannsgeselle, sei es als Klingenbergischer Schwiegersohn oder aus beiden Eigenschaften. Vielleicht war er, der nach Westfalen zurückkehrte und hier gerade in der großen Handelsstadt Soest sich niederließ, dann aber weiter zog, doch nur Klingenbergischer Kaufmannsgeselle gewesen. Dann mochte er in Westfalen auch den Namen Klingenberg, den er ja nur als Beinamen, nicht wie Cord Schöler als alleinigen Namen führte, wieder aufgeben und nur seinen wirklichen Familiennamen Lilien weitergebrauchen. Bei der landesherrlichen Bestätigung der Werler Sälzerstatuten im Jahre 1434 wirkte als Zeuge ein Dietrich Lilien⁸⁵). Da im ersten Viertel des Jahrhunderts kein Dietrich Lilien in Werl erwähnt wird, könnte es sich tatsächlich um unseren Dietrich Lilien gen. Klingenberg

handeln, dem die Statuten die Rückkehr aus dem Kaufmannsberuf in die praktische Salzwerksarbeit durchaus ermöglichten.

Im Gegensatz zu den Schöler haben die Lilien später nie wieder auf den Namen Klingenberg zurückgegriffen. Das dürfte auch dafür sprechen, daß die Lilienschen Beziehungen zu den Klingenberg wohl weniger intensiv als die Schölerschen gewesen sind. Weiteres über diese Lilienschen Beziehungen läßt sich bei der schon hervorgehobenen Dürftigkeit unseres Wissens über die Lübecker Klingenberg nicht sagen. Daß jedenfalls Lübeck das Ostseetor auch für die unternehmungsfreudigen Söhne der Werler Lilien älterer Zeit gewesen ist, zeigt die Entwicklung des späteren großen Dietrich Lilien von Danzig, die wir vorhin schon erwähnten.

Fälle wie die besprochenen haben sich vor allem dort abgespielt, wo die Namengebung beweglich blieb. Dies war nach Gegenden, nach Zeiträumen und sehr stark auch nach Ständen verschieden. Die größte Beweglichkeit, weit über die landläufigen Vorstellungen hinausgehend, hatte in dieser Hinsicht bis in das 19. Jahrhundert hinein das Bauerntum. Aber auch beim Kleinbürgertum war sie wohl zu allen Zeiten nicht gering, und das ganze Mittelalter hindurch ist sie auch für die bürgerliche Mittelschicht, für die ältere Zeit sogar für die bürgerliche Oberschicht in Ansatz zu bringen. In Sonderfällen ist die Namensübertragung von der Frauenseite her auch beim Adel erfolgt.

Westfalen in der niederländischen Kapkolonie 1652–1806

Von Karl Heinz A. Dütting.

Aus der von der Holländisch-Ostindischen Kompagnie geschaffenen und zur Versorgung ihrer nach Indien fahrenden Schiffe mit Frischfleisch, Frischgemüse und Wasser bestimmten Verpflegungsstation am Kap der Guten Hoffnung entstand die Kapkolonie; aus den nach Ablauf ihrer Kontraktzeit entlassenen¹) Soldaten, Matrosen, Kompagnie-Kaufleuten, Handwerkern, die sich in „der Kapstadt“ oder auf dem Lande ansiedelten, das Volk der Buren — Bauern.

Unter ihnen befinden sich in erheblichem Maße Deutsche aus allen deutschen Landschaften, selbstverständlich auch viele Westfalen. Die Zahl dieser mag sogar größer sein als feststellbar, weil manche Abwanderer aus dem westfälischen Raum sich in Sprache und Volkstum nicht so klar von den Niederländern scheiden lassen wie etwa Schwaben oder Thüringer, und auch darum, weil manche von ihnen — vielleicht die tatkräftigsten — sich erst in den Niederlanden aufgehalten haben und dann, selbst oder ihre Kinder,

¹) Sie mußten auch nach der Entlassung zur Bürgerwehr gehören, die hauptsächlich den Kampf gegen die räuberischen Eingeborenen führte.

⁸¹) Staatsarchiv Münster, Oelinghausen, Urk. 182.

⁸²) Insofern sind die Lilien das sozial erfolgreichste der Werler Erbsälzergeschlechter geworden: das neben ihnen in die Spitzengruppe der Werler Erbsälzer gehörende Geschlecht v. Papen hat den Freiherrnstand nicht erlangt.

⁸³) Stadtarchiv Soest VIII, 47 (Bürgerbuch).

⁸⁴) Ebendort eingefügt die undatierte Bürgerschaftsaufsage.

⁸⁵) Seibertz' Urkundenbuch III, 933.